



22.317

Standesinitiative Solothurn.**Cannabislegalisierung****Initiative déposée****par le canton de Soleure.****Légalisation du cannabis***Vorprüfung – Examen préalable***CHRONOLOGIE**

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 21.09.23 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Es liegt Ihnen ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 6 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Ich kann es sehr kurz machen. Die Kommission beantragt mit 6 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Was verlangt diese Standesinitiative? Sie möchte Druck machen, dass das Anliegen der parlamentarischen Initiative Siegenthaler 20.473, "Regulierung des Cannabismarktes für einen besseren Jugend- und Konsumentenschutz", die aus dem Nationalrat kommt und der wir auch Folge gegeben haben, unterstützt wird. Es geht darum, den Cannabismarkt zu regulieren und einen besseren Jugend- und Konsumentenschutz zu erreichen. Die Standesinitiative ist fast deckungsgleich mit den Zielsetzungen der bereits genannten parlamentarischen Initiative aus dem Nationalrat. Diese steht im Moment in Umsetzung. Der Nationalrat hat im April 2022 eine Subkommission eingesetzt, welche diese Fragestellung behandelt. Damit ist für uns in Anwendung unserer Prinzipien kein Platz, um mit einer Standesinitiative in die gleiche Kerbe zu hauen, auch wenn noch eine gewisse Differenz besteht. Denn in der Standesinitiative Solothurn spricht man davon, dass man analoge Regelungen zu jenen, die für alkoholische Getränke gelten, suchen sollte. Dieser Zusatz ist nicht Gegenstand der parlamentarischen Initiative Siegenthaler. Trotzdem wird im Verlaufe der Diskussion zu entscheiden sein, wieweit gleiche und wieweit andere Regelungen für diese beiden Bereiche gelten sollen.

Es macht keinen Sinn, Doppelzweckkeiten zu provozieren, und dementsprechend beantragen wir, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Germann Hannes (V, SH): Ja, es entbehrt jetzt nicht einer gewissen Ironie, dass ausgerechnet der Sprecher zu dieser Vorlage vorhin beim Tabakproduktgesetz der entschiedenste Befürworter von Werbeverboten war und dort eigentlich einen sehr harten Kurs gefahren ist.

Wenn Sie jetzt hier drin lesen, was die Standesinitiative bezweckt, tönt es ja gut: "Jugend- und Konsumentenschutz", das ist wunderbar. Ich bin auch vor allem für Jugendschutz; die Konsumentinnen und Konsumenten sollten ja eigentlich mündig sein. Ich zitiere aus den Erwägungen der Kommission: "Wie die Standesinitiative bezweckt die parlamentarische Initiative, Anbau, Produktion, Handel und Konsum von THC-haltigem Cannabis gesetzlich neu zu regeln und" – hört, hört – "das Verbot von Cannabis aufzuheben." Dem ist eigentlich

AB 2023 S 876 / BO 2023 E 876

nichts mehr hinzuzufügen. Es soll dann künftig gleich wie Alkohol behandelt werden. Ich bin gespannt, ob man beim Alkohol dann irgendwo noch irgendeine Werbung schalten darf. Also ich finde diesen Weg, den wir heute Morgen mit der parlamentarischen Initiative eingeschlagen haben, schon etwas fragwürdig. Aber in der Umsetzung wollen wir der Sache eine Chance geben.

Die Kommission hat der Standesinitiative mit 6 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen keine Folge gegeben. Aber die Begründung ist ja jetzt von anderer Seite dargelegt worden. Die Standesinitiative, das ist klar, ist von der Stossrichtung her das, was die Kommission will. Aber ich setze hinter die künftige Ausarbeitung der Vorlage zur parlamentarischen Initiative einfach meine Fragezeichen. Ich bin gespannt.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2023 • Achte Sitzung • 21.09.23 • 08h15 • 22.317
Conseil des Etats • Session d'automne 2023 • Huitième séance • 21.09.23 • 08h15 • 22.317



Stöckli Hans (S, BE): Frau Präsidentin, gestatten Sie mir, noch eine persönliche Erklärung abzugeben: Lieber Kollege Germann, in der ganzen Diskussion zum Werbeverbot ging es nie darum, die Frage des Konsums von Cannabis zu thematisieren. Falls diese Legalisierung kommen würde, würden selbstverständlich dieselben Beschränkungen betreffend Werbung gelten. Es ging immer nur darum, das "Anfixen" von Kindern und Jugendlichen mit Tabakprodukten zu unterbinden. Selbstverständlich gilt das in vermehrtem Masse auch für Cannabis. Sollte sich eine Mehrheit finden – was für mich noch nicht klar ist –, dann würden selbstverständlich auch dieselbe Alterslimite, 18 Jahre, und dieselben Werbeverbote gelten wie für den Tabakkonsum. Entsprechend ist es kongruent, dass die SGK-S mich zum Sprecher für dieses Geschäft ernannt hat. Das wollte ich noch als persönliche Erklärung anfügen.

Der Initiative wird keine Folge gegeben

Il n'est pas donné suite à l'initiative